europass

EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

53 5499 03 SZÍNPADTECHIKUS

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

 ${\tt B\ddot{U}HNENTECHNIKER/IN}$ (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Die Fachkraft ist in der Lage: bühnentechnische Systeme sicher zu betreiben und zu bedienen; die Kulissen gemäß der Vorstellung der Bühnenbildner und Regisseure auf der Bühne aufzustellen; ausländische, provinzielle und andere Gastspiele sicher abzuwickeln; die Arbeit der auf der Bühne tätigen technischen Mitarbeiter zu leiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3729 Sonstige künstlerische Berufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©
Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES			
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde		
	Im Fall von Fachausbildungen, für die das Ministerium für Nationales Kulturerbe (NKÖM) zuständig ist, ein vom NKÖM beauftragter, für die jeweilige Fachausbildung aufgestellter, unabhängiger Fachausschuss.		
Niveau des Zeugnisses (national oder international)	Bewertungsskala/Bestehensregeln		
OKJ-Fachausbildungsstufe: ISCED97 Kode: 4CV	Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis		
	Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheor Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.	ie und in	
Seriennummer des Zeugnisses:	Bezeichnung und Note der theoretischen und pra Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala	aktischen	
PT K		retischen	
lfd. Nummer:	Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		
123456	Komplexe Kenntnisse Bühnentechnik, Festigkeitslehre, Szenario und Mechamik	5	
Datum der Ausstellung des Zeugnisses:	Note der schriftlichen Prüfung	5	
2023.09.14	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		
	Bühnentechnik	5	
	Mechanik und Festigkeitslehre	5	
	Grundlegende Elektronik	5	
	Kunstgeschichte und Szenario	5	
	Maschinenbedienungs- und Bindetechniken	5	
	Theater Wirtschafts- und Betriebslehre	5	
	Theater Materialkunde und Technologie der Kulissenherstellung	5	
	Arbeits-, und Feuerschutz	5	
	Note des theoretischen Fachwissens	5	
	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		
	Lehrfächer der praktischen Prüfung		
	Anfertigung einer Prüfungsarbeit	5	
	Verteidigung der Prüfungsarbeit	5	
·	Note des Fachpraktikums	5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen		

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII.

30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, $\label{eq:decomposition} \mbox{Die mit der Verordnung Nr. 16/1994. (VII. 8.) MKM herausgegebenen fachlichen und Prüfungsanforderungen des Berufs Bühnentechniker.}$

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES			
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)	
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %		
Betrieb			
Akkreditierte Vorqualifikation			
Gesam	ate Ausbildungsdauer	2 Jahre	

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER	
Kunstgeschichte	100 Stunden
Theatertechnik und Theatergeschichte	100 Stunden
Grundlegende Mechanikkenntnisse	100 Stunden
Festigkeitslehre	100 Stunden
Bedienungs- und Bindelehre für Bühnenanlagen	100 Stunden
Theaterzeichnung	100 Stunden
Auf der Bühne verwendete Materialien	100 Stunden
Technologie der Kulissenherstellung	100 Stunden
Szenario	100 Stunden
Angewandte bühnentechnische Kenntnisse	100 Stunden
Betriebslehre Theater	100 Stunden
Elektrotechnische Grundkenntnisse	100 Stunden
Aktuelle Theaterwirtschaftslehre	100 Stunden
Theater-Arbeitsschutz	100 Stunden
Brandschutzkenntnisse	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Berufspraktikum

100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: http://www.nive.hu

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale- NSZFH - http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.